

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Niederlassung Köln

Im Mediapark 5, 50670 Köln · www.webtando.de

Stand: 24.09.2026

§ 1 Geltungsbereich, zeitliche Gültigkeit und Unternehmerstatus

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über Leistungen unter der Marke WebTando, soweit sie in den jeweiligen Vertrag einbezogen werden.
2. Für bereits geschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses wirksam einbezogenen Vertragsbedingungen, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbaren. Die Angabe des Fassungsstands bewirkt keine rückwirkende Änderung bestehender Verträge.
3. WebTando schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Auftraggeber können insbesondere natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein, die den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen.
4. Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsschluss, dass er den Vertrag zu geschäftlichen und nicht zu privaten Zwecken abschließt.
5. Entgegenstehende oder abweichende Geschäfts-, Einkaufs- oder Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn WebTando ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen WebTando und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen über Leistungsumfang, Vergütung, Vertragslaufzeit und besondere Projektbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. WebTando erbringt insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Einrichtung, Optimierung, Pflege und Verwaltung von Google-Unternehmensprofilen; lokale Suchmaschinenoptimierung und sonstige SEO-Dienstleistungen; Erstellung von Texten, Beiträgen, Bildern und sonstigen Inhalten; Einrichtung, Betreuung, Optimierung und Auswertung von Google-Ads-Kampagnen und sonstigen Online-Werbekampagnen; Webdesign und Webseitenpflege; Domain-, Hosting-, Wartungs- und technische Dienstleistungen sowie Beratung, Analyse, Reporting und weitere individuell vereinbarte Online-Marketing-Leistungen.
2. Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Vertragsbestätigung, dem aufgezeichneten Vertragsgespräch, einer Auftragsbestätigung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung.
3. Die bloße Erwähnung einer Leistung in diesen AGB begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf deren Erbringung.

4. Soweit keine bestimmte Beschaffenheit, Vorgehensweise oder ein konkretes Ergebnis ausdrücklich vereinbart wurde, bestimmt WebTando die Art der Leistungserbringung nach fachlichem Ermessen unter Berücksichtigung des vereinbarten Vertragszwecks.
5. WebTando schuldet grundsätzlich die Erbringung der vereinbarten Tätigkeit, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, ein bestimmtes Ranking, eine bestimmte Anzahl von Anfragen oder eine bestimmte Entscheidung eines Drittanbieters. Die vereinbarte Erstellung einer funktionsfähigen Unternehmenswebsite und gesetzliche Mängelrechte bleiben hiervon unberührt.
6. Prognosen, Einschätzungen, Auswertungen, Reichweitenangaben und sonstige erwartete Ergebnisse stellen keine Garantie oder verbindliche Erfolgszusage dar, sofern sie nicht ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

§ 3 Vertragsschluss und Einbeziehung der AGB

1. Ein Vertrag kann insbesondere durch ausdrückliche mündliche Zustimmung des Auftraggebers im Rahmen eines Telefongesprächs, durch Annahme eines Angebots in Textform, durch Unterzeichnung einer Vertrags- oder Auftragsbestätigung oder durch eine sonstige eindeutige Auftragserteilung und deren Annahme durch WebTando zustande kommen.
2. Vor Abgabe der Zustimmung werden dem Auftraggeber die wesentlichen Vertragsinhalte mitgeteilt. Hierzu gehören insbesondere der Leistungsumfang, die Vergütung und die vereinbarte Vertragslaufzeit. Bei einem rabattierten Komfortpaket werden auch das Ende der Rabattierung und die ab Vertragsverlängerung anfallende Vergütung mitgeteilt.
3. Der Auftraggeber wird vor Vertragsschluss auf die Geltung dieser AGB hingewiesen. Diese AGB sind unter www.webtando.de abrufbar und können vor Abgabe der Vertragserklärung eingesehen werden. Sie werden zusätzlich mit den Vertragsunterlagen übermittelt.
4. Mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zum Vertrag erklärt sich der Auftraggeber zugleich mit der Geltung dieser AGB einverstanden.
5. Ein Telefongespräch darf nur aufgezeichnet werden, wenn der Auftraggeber zuvor ausdrücklich in die Aufzeichnung eingewilligt hat. Die Einwilligung in die Gesprächsaufzeichnung ist von der Zustimmung zum Vertrag zu unterscheiden.
6. Die Aufzeichnung kann zu Nachweis-, Dokumentations- und Qualitätssicherungszwecken verwendet werden, soweit dies rechtlich zulässig und von der erteilten Einwilligung umfasst ist.
7. WebTando ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, Plattformrichtlinien oder die guten Sitten verstößt.
8. Angebote von WebTando sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Eine im Angebot angegebene Bindungsfrist geht dieser Regelung vor.
9. Die aufgezeichnete Vertragsbestätigung kann das vorangegangene Verkaufsgespräch mit Leistungsumfang, Preis und Laufzeit zusammenfassen. Der Auftraggeber kann Unrichtigkeiten unmittelbar ansprechen. Schweigen oder das Unterlassen einer Unterbrechung ersetzen keine erforderliche ausdrückliche Zustimmung.
10. Handelt eine Person für ein Unternehmen, muss sie zur rechtsverbindlichen Auftragserteilung für dieses Unternehmen bevollmächtigt sein. WebTando kann einen geeigneten Nachweis der Vertretungsberechtigung verlangen.

11. Die Vertragsunterlagen und die Rechnung werden an die vom Auftraggeber bestätigte Geschäftsanschrift beziehungsweise die vereinbarte geschäftliche E-Mail-Adresse übermittelt.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, WebTando bei der ordnungsgemäßen Leistungserbringung angemessen zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Inhalte, Freigaben und Zugangsdaten vollständig, richtig und rechtzeitig bereitzustellen.
2. Zu den Mitwirkungspflichten können insbesondere die Buchung und Wahrnehmung eines Onboarding-Termins, die Übermittlung zutreffender Unternehmens- und Kontaktdaten, die Bereitstellung von Öffnungszeiten, Leistungen, Kategorien und Unternehmensbeschreibungen, die Erteilung erforderlicher Zugriffs- und Administrationsrechte, die Übermittlung von Logos, Bildern und Texten, die Prüfung und Freigabe von Entwürfen, die rechtzeitige Bereitstellung eines vereinbarten Werbebudgets sowie die Mitteilung relevanter Änderungen während der Vertragslaufzeit gehören.
3. Soweit ein Onboarding erforderlich ist, soll der Auftraggeber den entsprechenden Termin innerhalb von 30 Kalendertagen nach Vertragsschluss buchen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen verantwortlich. WebTando ist grundsätzlich nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihre rechtliche oder tatsächliche Richtigkeit zu überprüfen.
5. Verhindert oder verzögert der Auftraggeber die Leistungserbringung, weil er erforderliche Informationen, Unterlagen, Inhalte, Zugänge, Termine oder Freigaben nicht, verspätet oder unvollständig bereitstellt, verlängern sich vereinbarte Bearbeitungs- und Leistungsfristen entsprechend.
6. WebTando ist berechtigt, den Auftraggeber unter Setzung einer angemessenen Frist zur erforderlichen Mitwirkung aufzufordern. Die vereinbarte Vergütung bleibt fällig, soweit WebTando zur Leistung bereit ist und die Verzögerung oder Verhinderung der Leistungserbringung vom Auftraggeber zu vertreten ist.
7. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von WebTando sowie das Recht, zusätzlichen, nicht vom vereinbarten Leistungsumfang erfassten Mehraufwand nach vorheriger Mitteilung gesondert abzurechnen, bleiben unberührt.
8. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, die für die individuelle Website erforderlichen Unternehmens- und Pflichtangaben sowie vereinbarte Texte, Bilder und Logos rechtzeitig vorzulegen. Fehlen diese Materialien, fordert WebTando den Auftraggeber in Textform zur Bereitstellung innerhalb einer angemessenen Frist auf und weist auf die nachfolgend geregelte Verwendung von Ersatzinhalten hin.
9. Werden Texte, Bilder oder Logos trotz dieser Aufforderung nicht fristgerecht bereitgestellt, darf WebTando die Website auf Grundlage der verfügbaren, zutreffenden Unternehmensinformationen mit geeigneten lizenzfreien oder anderweitig für den vorgesehenen Zweck rechtmäßig nutzbaren Stockbildern, selbst erstellten oder rechtmäßig nutzbaren Texten sowie einer neutralen Unternehmensbezeichnung anstelle eines fehlenden Logos erstellen. Unternehmensbezogene Tatsachen, Referenzen oder Qualifikationen werden nicht erfunden.

10. Die Verwendung solcher Ersatzinhalte stellt für sich genommen keinen Mangel dar, sofern diese dem vereinbarten Zweck und Leistungsumfang entsprechen und keine individuell zugesagte Eigenschaft entgegensteht. Die Erstellungspflicht kann auch mit diesen Inhalten erfüllt werden, wenn die Website im Übrigen vertragsgemäß hergestellt ist. Für die Abnahme gilt § 5; eine fehlende Mitwirkung allein gilt nicht als Abnahme oder vollständige Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten. Fehlende Pflichtangaben oder eine ausstehende Veröffentlichungsfreigabe werden durch Ersatzinhalte nicht ersetzt.
11. Die fehlende Übermittlung von Kundenmaterialien führt nicht automatisch zur Aufhebung des Vertrags oder zum Wegfall der Vergütung. Fälligkeit, Ansprüche wegen unterlassener Mitwirkung und die Berücksichtigung ersparter Aufwendungen richten sich nach der Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften. Nachgereichte Inhalte werden innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs berücksichtigt; zusätzlicher Aufwand wird nur nach vorheriger Vereinbarung gesondert berechnet.

§ 5 Freigaben, Änderungswünsche und Abnahme

1. Soweit Texte, Beiträge, Anzeigen, Bilder, Entwürfe oder sonstige Inhalte einer Freigabe bedürfen, hat der Auftraggeber diese innerhalb der individuell vereinbarten Frist zu prüfen. Ist keine Frist vereinbart, soll die Rückmeldung innerhalb von fünf Kalendertagen nach Zugang erfolgen.
2. Änderungswünsche sind möglichst gesammelt, konkret und nachvollziehbar in Textform, vorzugsweise per E-Mail an info@webtando.de, mitzuteilen.
3. Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber, dass der betreffende Inhalt im vereinbarten Umfang verwendet oder veröffentlicht werden darf. Nachträgliche Änderungen nach einer erteilten Freigabe können gesondert vergütet werden, sofern sie nicht auf einem von WebTando zu vertretenden Mangel beruhen.
4. Änderungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden ohne zusätzliche Vergütung durchgeführt. Zusätzliche Änderungsrunden, Konzeptänderungen und Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs können nach vorheriger Mitteilung gesondert berechnet werden.
5. Eine fehlende Rückmeldung gilt nur dann als Freigabe oder Abnahme, wenn dies für den konkreten Auftrag ausdrücklich vereinbart wurde und der Auftraggeber zuvor auf diese Folge hingewiesen worden ist.
6. Soweit die vereinbarte Leistung rechtlich als Werkleistung einzuordnen ist, insbesondere bei der Erstellung einer vollständigen Webseite, gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über die Abnahme. WebTando kann den Auftraggeber nach Fertigstellung zur Abnahme innerhalb einer angemessenen Frist auffordern.
7. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln bleiben unberührt.

§ 6 Inhalte und Materialien des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt WebTando die zur Vertragserfüllung erforderlichen Texte, Bilder, Videos, Logos, Marken, Grafiken, Dokumente und sonstigen Materialien zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Nutzung und Weitergabe der Materialien berechtigt ist, die Materialien keine Rechte Dritter verletzen, nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder Plattformrichtlinien verstoßen und erforderliche Einwilligungen abgebildeter oder genannter Personen vorliegen.

3. Der Auftraggeber räumt WebTando für Dauer und Zweck der Vertragsdurchführung die erforderlichen einfachen, räumlich und inhaltlich auf den Vertragszweck beschränkten Nutzungsrechte ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Materialien zu bearbeiten, zu vervielfältigen, in Unternehmensprofile oder Werbekampagnen einzubinden und auf vereinbarten Plattformen zu veröffentlichen, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
4. Der Auftraggeber stellt WebTando von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer vom Auftraggeber zu vertretenden Rechtsverletzung durch bereitgestellte Inhalte entstehen. Dies umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, soweit WebTando den Auftraggeber unverzüglich über die Geltendmachung informiert und ihm eine angemessene Mitwirkung ermöglicht.
5. WebTando ist berechtigt, offensichtlich rechtswidrige, irreführende, diskriminierende oder gegen Plattformrichtlinien verstoßende Inhalte abzulehnen, zu sperren oder nicht zu veröffentlichen.

§ 7 Von WebTando erstellte Inhalte und Nutzungsrechte

1. Von WebTando erstellte Texte, Grafiken, Bilder, Konzepte, Webseiten, Kampagnenstrukturen und sonstige Arbeitsergebnisse können urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte geschützt sein.
2. Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Als vereinbarte Vergütung gilt die für die Erstlaufzeit vereinbarte Gesamtvergütung nach § 13; dies gilt auch, wenn für die Erstellung der Website nach § 11 Absatz 13 keine gesonderte Vergütung berechnet wird.
3. Eine Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte, die Herausgabe bearbeitbarer Quelldateien oder die Übertragung von Nutzungsrechten zur freien Weiterveräußerung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.
4. Nicht geschuldet ist die Herausgabe interner Arbeitsunterlagen, Vorlagen, Automationen, Prompts, Quellcodes, Kalkulationen, Strategiepapiere oder sonstigen betrieblichen Know-hows, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
5. Verwendet WebTando lizenzierte Inhalte Dritter, insbesondere Schriftarten, Bilder, Plugins, Templates oder Software, richtet sich der Nutzungsumfang nach den jeweiligen Lizenzbedingungen des Drittanbieters.
6. KI-gestützte Systeme dürfen zur Erstellung oder Bearbeitung von Texten, Bildern und sonstigen Inhalten eingesetzt werden, soweit dies mit dem vereinbarten Leistungsumfang, den gesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen des Auftraggebers vereinbar ist.
7. Soweit bei KI-generierten oder von Drittanbietern bereitgestellten Inhalten rechtlich keine ausschließlichen Schutzrechte entstehen oder zugesichert werden können, schuldet WebTando keine Exklusivität dieser Inhalte.

§ 8 Google-Unternehmensprofile und lokale Suchmaschinenoptimierung

1. Bei Leistungen im Zusammenhang mit Google-Unternehmensprofilen kann der vereinbarte Leistungsumfang insbesondere die Einrichtung oder Optimierung eines Profils, die Pflege von Unternehmensdaten, Kategorien, Leistungen und Öffnungszeiten, die Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen, die Einbindung von Fotos und Logos, die Verwaltung von Attributen und Serviceinformationen, die Unterstützung bei Verifizierungs- oder Zugriffsprozessen sowie die laufende Überwachung und Optimierung umfassen.
2. Die Verfügbarkeit einzelner Profilfunktionen, Kategorien, Attribute und Veröffentlichungsmöglichkeiten richtet sich nach der Unternehmenskategorie, dem Standort und den Vorgaben des Plattformbetreibers.
3. WebTando ist nicht Betreiber des Google-Unternehmensprofils und hat keinen unmittelbaren Einfluss auf technische Störungen, Sperrungen, Verifizierungsentscheidungen, Richtlinienänderungen oder Darstellungsweisen von Google.
4. Der Auftraggeber bleibt für die Richtigkeit seiner Unternehmensangaben und die Einhaltung der einschlägigen Plattformrichtlinien verantwortlich.
5. Bei Sperrungen, Einschränkungen oder Verifizierungsproblemen unterstützt WebTando den Auftraggeber im vereinbarten Umfang. Eine erfolgreiche Freischaltung, Wiederherstellung oder Verifizierung wird nicht garantiert.
6. WebTando schuldet keine bestimmte Position in der Google-Suche oder in Google Maps sowie keine bestimmte Zahl von Profilaufrufen, Anrufen, Routenanfragen, Webseitenbesuchen oder Kundenkontakten.

§ 9 SEO, Beiträge und sonstige Online-Inhalte

1. SEO-Leistungen können insbesondere die Erstellung und Optimierung von Texten, Beiträgen, Leistungsbeschreibungen, Kategorien, Metadaten, Webseiteninhalten oder lokalen Suchbegriffen umfassen.
2. Die Inhalte werden auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen sowie unter Berücksichtigung von Branche, Standort und Zielgruppe erstellt.
3. WebTando schuldet keine bestimmte Platzierung in Suchmaschinen, keine dauerhafte Sichtbarkeit und keine bestimmte Entwicklung von Besucherzahlen oder Kundenanfragen.
4. Suchmaschinen und Plattformbetreiber können ihre Algorithmen, Richtlinien und Darstellungsformen jederzeit ändern. Hierauf hat WebTando keinen unmittelbaren Einfluss.
5. Soweit Beiträge oder Inhalte regelmäßig erstellt werden, kann WebTando Themen, Formulierungen und Veröffentlichungszeitpunkte nach fachlichem Ermessen bestimmen, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.
6. Der Auftraggeber hat WebTando über rechtliche, fachliche oder branchenspezifische Besonderheiten zu informieren, die bei der Inhaltserstellung berücksichtigt werden müssen.

§ 10 Google Ads und sonstige Werbekampagnen

1. Bei der Betreuung von Google Ads oder sonstigen Werbekampagnen umfasst die Leistung ausschließlich die individuell vereinbarten Tätigkeiten. Diese können insbesondere die Einrichtung von Werbekonten und Kampagnen, Keyword- und Zielgruppenrecherche, Erstellung von Anzeigen, Einrichtung von Standort-, Zeit- und Budgetvorgaben, laufende Betreuung und Optimierung sowie Auswertung und Reporting umfassen.
2. Das Werbebudget ist nicht Bestandteil der Vergütung von WebTando, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Die Abrechnung des Werbebudgets richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Das Werbebudget kann entweder unmittelbar durch den Auftraggeber an den jeweiligen Plattformbetreiber gezahlt oder aufgrund gesonderter Vereinbarung über WebTando abgewickelt werden. Maßgeblich ist die jeweilige vertragliche Festlegung.
4. Soweit Werbekosten über ein Konto oder Zahlungsmittel des Auftraggebers abgerechnet werden, ist der Auftraggeber für eine ausreichende Deckung und gültige Zahlungsinformationen verantwortlich.
5. WebTando schuldet keine bestimmte Zahl von Impressionen, Klicks, Kontakten, Aufträgen, Umsätzen oder sonstigen Ergebnissen. Angaben zu erwarteten Klickpreisen, Reichweiten, Budgets oder Ergebnissen beruhen auf Prognosen und Erfahrungswerten und stellen keine Garantie dar.
6. WebTando ist nicht verantwortlich für Ablehnungen, Sperrungen oder Einschränkungen durch den Plattformbetreiber, sofern diese nicht durch eine von WebTando zu vertretende Pflichtverletzung entstanden sind.
7. Der Auftraggeber ist für die rechtliche Zulässigkeit der beworbenen Produkte, Dienstleistungen, Preise, Aussagen und Angebote verantwortlich.
8. Soweit das Werbebudget über WebTando abgewickelt wird, kann WebTando die vollständige Bereitstellung des vereinbarten Werbebudgets vor Kampagnenbeginn verlangen. WebTando ist nicht verpflichtet, Werbekosten vorzustrecken oder eine Kampagne vor Eingang des vereinbarten Werbebudgets zu starten oder fortzuführen.

§ 11 Webdesign, Domains, Hosting und technische Leistungen

1. Bei einem Websiteauftrag erstellt WebTando eine individuelle Unternehmenswebsite im vereinbarten Umfang einschließlich der Registrierung der vereinbarten Wunschdomain, sofern diese verfügbar und rechtlich sowie technisch registrierbar ist. Ist dies nicht der Fall, wird eine gemeinsam abgestimmte alternative Domain registriert.
2. Der konkrete Umfang der Website sowie Vertragsinhaber, Zugriffsrechte und die Abwicklung über Drittanbieter ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Zusätzliche Domains, Sonderfunktionen und weitere Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
3. Der Auftraggeber stellt die erforderlichen Unternehmensangaben, Inhalte, Bilder, Logos und Zugangsdaten rechtzeitig bereit. WebTando kann marktübliche Systeme, Vorlagen, Plugins, Themes und technische Dienstleister einsetzen.

4. Die GoMaps GmbH beginnt unter der Marke WebTando nach Auftragserteilung mit der Erstellung der Websitevorschau, soweit die hierfür erforderlichen Informationen vorliegen. Die Erstellung der Vorschau setzt keine vorherige Zahlung der Gesamtsumme voraus. Nach Fertigstellung erhält der Auftraggeber einen Vorschau-Link oder einen sonstigen geeigneten Zugang zur Prüfung der Website. Liegen noch keine vollständigen Inhalte, Bilder oder Logos vor, darf WebTando die Vorschau vorläufig mit für diesen Zweck rechtmäßig nutzbaren Stockbildern, Platzhaltertexten und einer vorläufigen Logodarstellung erstellen. Diese werden nach Übermittlung geeigneter Kundenmaterialien im vereinbarten Umfang ersetzt. Bleibt die erforderliche Mitwirkung trotz Aufforderung aus, gilt für die weitere Erstellung mit Ersatzinhalten § 4 Absätze 8 bis 11.
5. Änderungs- und Ergänzungswünsche können nach Erhalt der Vorschau kostenfrei mitgeteilt werden. Änderungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden ohne zusätzliches Entgelt umgesetzt. Leistungen außerhalb dieses Umfangs werden nur nach vorheriger Abstimmung über Leistung und Vergütung zusätzlich berechnet. § 5 und gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.
6. Die technische Übertragung beziehungsweise Veröffentlichung der Website auf der vereinbarten individuellen Domain erfolgt erst nach vollständigem Eingang der für die Erstlaufzeit vereinbarten Gesamtsumme und nach Freigabe durch den Auftraggeber. Erforderliche rechtliche Pflichtangaben und vom Auftraggeber bereitzustellende Inhalte sind zuvor zu übermitteln; die technischen Voraussetzungen für die Domainaufschaltung müssen vorliegen. Die Übertragung beziehungsweise Veröffentlichung auf dieser Domain ist im vereinbarten Preis enthalten und wird nicht zusätzlich berechnet. Individuell vereinbarte abweichende Zahlungs- oder Veröffentlichungsbedingungen sowie gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt. Die Kostenregelung für Domain und Hosting nach Absatz 7 und § 13 Absatz 12 gilt ergänzend.
7. Das vereinbarte Komfortpaket umfasst das Hosting der Website sowie die Registrierung und laufende Verwaltung der vereinbarten Domain. Während der individuell vereinbarten ersten Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten sind diese Leistungen aufgrund des vereinbarten Neukundenbeziehungsweise Bestandskundenrabatts ohne zusätzliches Entgelt enthalten. Für die Vergütung ab Vertragsverlängerung gilt § 13 Absatz 12.
8. WebTando ist nicht verpflichtet, eine Website für sämtliche älteren oder nicht mehr unterstützten Browser, Endgeräte oder Betriebssysteme zu optimieren.
9. Soweit Domain-, Hosting-, Lizenz- oder sonstige Drittanbieterleistungen im Namen des Auftraggebers bezogen werden, gelten ergänzend die wirksam einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Kostenregelung für das Komfortpaket bleibt hiervon unberührt.
10. Weitergehende technische Wartung, Aktualisierung, Datensicherung, Überwachung und Supportleistungen sind nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang geschuldet.
11. Der Leistungsteil Websiteerstellung ist zur Prüfung und Abnahme bereitgestellt, sobald die Website im vereinbarten Umfang funktionsfähig als Vorschau fertiggestellt und dem Auftraggeber zugänglich gemacht wurde. Eine lediglich vorläufige oder noch nicht vertragsgemäße Vorschau erfüllt diese Voraussetzung nicht. Der Versand des Vorschau-Links allein gilt weder als Abnahme noch als vollständige Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten. Für die Abnahme und Mängelrechte gilt § 5. Die vereinbarte Domainaufschaltung nach Absatz 6 sowie laufende Hosting-, Domain- und sonstige Betreuungspflichten bleiben geschuldet.
12. WebTando ist ein Produkt der GoMaps GmbH. Vertragspartnerin ist die GoMaps GmbH, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 103401, handelnd unter der Marke WebTando (nachfolgend „WebTando“). Anschrift der Niederlassung Köln: Im Mediapark 5, 50670 Köln.

13. Für die Erstellung der Website (Konzeption, Gestaltung, technische Umsetzung und Bereitstellung als Vorschau nach Absatz 4) berechnet WebTando keine gesonderte Vergütung. Die Erstellung ist unselbständiger Bestandteil des entgeltlichen Vertrags über die Erstlaufzeit und setzt dessen Abschluss voraus; sie ist keine Schenkung.
14. Die für die Erstlaufzeit vereinbarte Vergütung (§ 13, § 14) ist das Entgelt für die laufenden und begleitenden Leistungen, insbesondere Betreuung, Hosting, SSL-Zertifikat, Sicherheitsaktualisierungen und inhaltliche Pflege, Registrierung und Bereithaltung der vereinbarten Domain, die Übertragung und Veröffentlichung der Website auf dieser Domain nach Absatz 6 sowie, soweit beauftragt, die individuelle SEO-Texterstellung und die Vorbereitung der Optimierung des Google-Unternehmenseintrags. Sie versteht sich netto zuzüglich Umsatzsteuer (§ 13 Absatz 2) und wird für die Erstlaufzeit im Voraus berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.
15. Für den Leistungsteil Websiteerstellung gelten § 5 Absatz 6 und Absatz 11 (Werkleistung, Abnahme), die Mitwirkungspflichten nach § 4 sowie die gesetzlichen Mängelrechte unverändert. Kommt kein Vertrag zustande, besteht kein Anspruch auf Leistungen über die kostenlose und unverbindliche Vorschau hinaus; die Vorschau darf ausschließlich zur Ansicht genutzt werden.
16. Die Übertragung beziehungsweise Veröffentlichung der Website (Absatz 6, § 13 Absatz 4) und die Einräumung der Nutzungsrechte (§ 7 Absatz 2) setzen auch in diesem Fall den vollständigen Eingang der für die Erstlaufzeit vereinbarten Vergütung voraus.

§ 12 Einsatz von Erfüllungsgehilfen und Drittanbietern

1. WebTando ist berechtigt, Mitarbeiter, freie Mitarbeitende, verbundene Unternehmen und sonstige geeignete Dienstleister zur Vertragserfüllung einzusetzen.
2. WebTando bleibt für die ordnungsgemäße Erfüllung der eigenen vertraglichen Pflichten verantwortlich.
3. Soweit zur Vertragserfüllung Dienste Dritter eingesetzt werden, können insbesondere die Geschäfts-, Nutzungs-, Datenschutz- oder Plattformbedingungen des jeweiligen Anbieters ergänzend gelten.
4. WebTando hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Verfügbarkeit und technische Funktion fremder Plattformen, Richtlinien- oder Algorithmusänderungen, Sperrungen, Prüfungen und Verifizierungsentscheidungen, Preisänderungen von Drittanbietern, Reichweiten- und Darstellungsentscheidungen sowie Bearbeitungszeiten von Plattformbetreibern.
5. Vorübergehende Leistungseinschränkungen, die ausschließlich auf Umständen im Verantwortungsbereich eines Drittanbieters beruhen, stellen keine Pflichtverletzung von WebTando dar, sofern WebTando die Störung nicht zu vertreten hat.
6. WebTando informiert den Auftraggeber über wesentliche bekannte Störungen oder Änderungen, soweit diese die vereinbarte Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 13 Vergütung, Fremdkosten, Rechnung und Fälligkeit

1. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, dem Vertragsgespräch, der Vertragsbestätigung, der Rechnung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung. Wird für die Erstellung der Website nach § 11 Absatz 13 keine gesonderte Vergütung berechnet, weist die Rechnung dies aus; die ausgewiesenen Positionen betreffen die Leistungen nach § 11 Absatz 14.

2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde.
3. Rechnungen sind innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu zahlen.
4. Soweit Vorauszahlung vereinbart wurde, ist WebTando berechtigt, mit der Leistungserbringung erst nach vollständigem Zahlungseingang zu beginnen. Für Websiteaufträge gilt abweichend: Die Erstellung und Bereitstellung der Vorschau beginnt vor Zahlung der Gesamtsumme nach § 11 Absatz 4; die Übertragung beziehungsweise Veröffentlichung auf der individuellen Domain erfolgt nach Maßgabe des § 11 Absatz 6 erst nach vollständiger Zahlung. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.
5. Vergütungen für laufende Verträge werden entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan fällig.
6. Werbebudgets, Domainkosten, Hostingkosten, Lizenzgebühren, Gebühren von Plattformbetreibern und sonstige Fremdkosten sind nur dann in der Vergütung von WebTando enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Hosting und Domainleistungen des Komfortpakets richten sich vorrangig nach § 11 Absatz 7 und Absatz 12 dieses Paragraphen.
7. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.
8. WebTando ist bei fälligen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Zahlungsrückständen berechtigt, weitere Leistungen nach vorheriger Ankündigung vorübergehend auszusetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen ist.
9. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen, wenn die Leistungserbringung aus Gründen verhindert oder verzögert wird, die der Auftraggeber zu vertreten hat und WebTando zur Leistung bereit ist.
10. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben, soweit gesetzlich zulässig.
11. Soweit für die erste Vertragslaufzeit ein Neukundenrabatt, Bestandskundenrabatt, Einführungsrabatt, Aktionspreis oder eine sonstige einmalige Vergünstigung vereinbart wurde, gilt diese nur für den ausdrücklich vereinbarten Zeitraum. Bei einer Verlängerung gilt die bereits bei Vertragsschluss vereinbarte Vergütung für den Verlängerungszeitraum, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für das Komfortpaket gilt Absatz 12. Bei 36-Monats-Sonderverträgen nach der Aktion „24 Monate bezahlen, 36 Monate erhalten“ wird der reguläre Jahrespreis für die Verlängerung nach § 14 Absatz 4 berechnet.
12. Das Komfortpaket hat einen regulären Preis von 500,00 € netto pro zwölf Monate zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der auf das Komfortpaket gewährte Rabatt von 100 % gilt ausschließlich für die individuell vereinbarte erste Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten. Ab Beginn der ersten Vertragsverlängerung entfällt dieser Rabatt; für jeden weiteren zwölfmonatigen Verlängerungszeitraum werden zusätzlich zur sonstigen vereinbarten Vertragsvergütung 500,00 € netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für das Komfortpaket berechnet. Die Vergütung für den Verlängerungszeitraum setzt sich somit aus der sonstigen vereinbarten Vergütung und dem Komfortpaketpreis zusammen. Die kostenfreie Erstlaufzeit wird nicht nachberechnet. Eine ausdrücklich abweichende individuelle Vereinbarung hat Vorrang.

§ 14 Vertragslaufzeit, Verlängerung und Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit wird individuell vereinbart und kann 12, 24 oder 36 Monate betragen. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss vereinbarte und in den Vertragsunterlagen ausgewiesene Laufzeit.
2. Die Vertragslaufzeit beginnt grundsätzlich mit dem Vertragsschluss, sofern kein abweichender Vertragsbeginn vereinbart wurde.
3. Laufende Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt werden, sofern individuell nichts anderes vereinbart wurde.
4. Für ausdrücklich vereinbarte 36-Monats-Sonderverträge gilt die Aktion „24 Monate bezahlen, 36 Monate erhalten“. Der vereinbarte Netto-Aktionspreis für die Vertragsleistungen der 36-monatigen Erstlaufzeit entspricht der Vergütung für 24 Monate; die weiteren zwölf Monate werden innerhalb dieser Erstlaufzeit ohne zusätzliches Entgelt gewährt. Bei einer Verlängerung nach Absatz 3 gilt für jeden weiteren zwölfmonatigen Vertragszeitraum der reguläre Jahrespreis in Höhe von 50 % dieses vereinbarten Netto-Aktionspreises zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Halbierung ergibt sich daraus, dass der Aktionspreis zwei vergütete Vertragsjahre abdeckt; sie stellt keinen erneuten Rabatt dar. Die zusätzlichen zwölf Monate ohne Entgelt werden bei einer Verlängerung nicht erneut gewährt. Gesondert ausgewiesene einmalige Zusatzleistungen oder Fremdkosten werden nicht in diese Berechnungsgrundlage einbezogen. Die Vergütung des Komfortpakets ab Verlängerung richtet sich zusätzlich nach § 13 Absatz 12 und ist in dem vorgenannten Jahrespreis nicht enthalten. Abweichende individuelle Preisvereinbarungen haben Vorrang.
5. Einzelaufträge, insbesondere einmalige Analysen oder gesonderte Projekte, enden mit Erbringung der vereinbarten Leistung und verlängern sich nicht automatisch, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
6. Während einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine Vertragspartei trotz Abmahnung wiederholt wesentliche Vertragspflichten verletzt, der Auftraggeber mit wesentlichen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, der Auftraggeber rechtswidrige oder irreführende Maßnahmen verlangt oder die weitere Vertragsdurchführung für eine Partei aus schwerwiegenden Gründen unzumutbar ist.
8. Soweit die Pflichtverletzung heilbar ist, soll vor der außerordentlichen Kündigung grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden.
9. Kündigungen bedürfen mindestens der Textform, beispielsweise per E-Mail an die in den Vertragsunterlagen angegebene Kontaktadresse.
10. Bereits entstandene Vergütungsansprüche und Ansprüche für bis zum Vertragsende erbrachte Leistungen bleiben von der Kündigung unberührt.

§ 15 Leistungsstörungen und höhere Gewalt

1. WebTando haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf Ereignissen beruhen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von WebTando liegen. Hierzu können insbesondere Ausfälle von Internet-, Telekommunikations- oder Energieversorgung, Cyberangriffe und erhebliche technische Störungen, behördliche Maßnahmen, Naturereignisse, Krieg, Unruhen, Pandemien, Arbeitskämpfe sowie erhebliche Ausfälle von Plattformbetreibern oder sonstigen Drittanbietern gehören.
2. WebTando informiert den Auftraggeber über wesentliche Störungen, sobald dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist.
3. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.
4. Dauert die Behinderung länger als einen wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum an, können beide Parteien den betroffenen Leistungsteil nach vorheriger Abstimmung kündigen. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

§ 16 Haftung

1. WebTando haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. WebTando haftet ebenfalls unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von WebTando.
6. WebTando übernimmt keine Garantie für bestimmte Suchmaschinenpositionen, Reichweiten oder Profilaufrufe, eine bestimmte Zahl von Anfragen, Klicks, Aufträgen oder Umsätzen, die Freischaltung, Verifizierung oder dauerhafte Verfügbarkeit von Plattformkonten oder sonstige Entscheidungen und Ergebnisse bei Drittanbietern.
7. Die Haftung für Datenverlust ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre, soweit die Datensicherung in dessen Verantwortungsbereich liegt.
8. Eine Änderung der gesetzlichen Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Bestimmungen nicht verbunden.

§ 17 Vertraulichkeit

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt gewordene vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.
2. Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren, von einem berechtigten Dritten mitgeteilt wurden oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher beziehungsweise gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.
3. Eine Weitergabe an Mitarbeiter und eingesetzte Dienstleister ist zulässig, soweit diese die Informationen zur Vertragserfüllung benötigen und angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
4. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 18 Datenschutz

1. WebTando verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
2. Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder eine andere gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.
3. Soweit WebTando personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet und die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung vorliegen, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
4. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass personenbezogene Daten, die er WebTando zur Verfügung stellt, rechtmäßig erhoben und übermittelt wurden.
5. Zugangsdaten und sonstige vertrauliche Informationen sind auf einem angemessenen und möglichst sicheren Übermittlungsweg bereitzustellen.
6. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Website und den dort angebotenen Kontaktmöglichkeiten ergeben sich aus der unter www.webtando.de abrufbaren Datenschutzerklärung.

§ 19 Werbung und Kontaktaufnahme

1. Vertragsbezogene Mitteilungen, Hinweise zur Leistungserbringung, Terminabsprachen, Rechnungsinformationen und sonstige zur Durchführung des Vertrages erforderliche Kontaktaufnahmen sind zulässig.
2. Eine darüber hinausgehende Kontaktaufnahme zu Werbezwecken erfolgt nur auf einer hierfür bestehenden gesetzlichen Grundlage oder aufgrund einer gesonderten Einwilligung des Auftraggebers.
3. Eine Werbeeinwilligung ist nicht Bestandteil dieser AGB und kann, soweit sie gesondert erteilt wurde, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 20 Abtretung und Vertragsübertragung

1. Der Auftraggeber darf Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger Zustimmung von WebTando an Dritte abtreten, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
2. WebTando darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern dem Auftraggeber hierdurch keine wesentlichen Nachteile entstehen.
3. Über eine vollständige Vertragsübertragung wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert. Gesetzliche Widerspruchs- oder Kündigungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der GoMaps GmbH, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Sitz beziehungsweise gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.
4. Ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung ist WebTando berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand geltend zu machen.

§ 22 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle mündliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt, sofern sie nachgewiesen werden können.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Da Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB geschlossen werden, besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht.
4. Gesetzliche Kündigungs-, Rücktritts-, Minderungs-, Schadensersatz- und sonstige Rechte bleiben unberührt.
5. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB.
6. Diese AGB sind zusätzlich unter www.webtando.de abrufbar.